# Marriage contract Nr. 342: Erbach - Hessen-Darmstadt

- Date of contract conclusion: 1594-11-28
- Place of contract conclusion:

### Groom

- Name: Friedrich Magnus von Erbach
- GND: 1097215733
- Year of Birth: 1575
- Year of Death: 1618
- Dynasty: Erbach
- Confession: lutherisch?

### Bride

- Name: Christine von Hessen-Darmstadt
- GND:
- Year of Birth: 1578
- Year of Death: 1596
- Dynasty: Hessen (Darmstadt)
- Confession: lutherisch

### **Actors for Groom**

- Name: Georg III. von Erbach
- GND: 12887516X
- Dynasty: Erbach
- Relationship: Vater

### **Actors for Bride**

- Name: Georg I. von Hessen-Darmstadt
- GND: 118690493
- Dynasty: Hessen (Darmstadt)
- Relationship: Vater

## Erbach

#### 1594-11-28

#### Vertragsinhalt

Präambel: Nennung der Heiratspartner und Akteure; Konsens der Eltern

- 1 Festlegung des Heiratsdatums auf den 5. Mai 1595 in Darmstadt; Zahlung in Höhe von 24000 Gulden zu Mitgift und Ausstattung der Braut durch den Vater
- 2 Zahlung der 24000 Gulden geregelt
- 3 Erbverzicht der Braut geregelt: Aufgrund des Herkommens und der Erbverbrüderung zwischen Sachsen und Hessen, Ausnahme bei Aussterben der männlichen Linie Hessens; Erbe von der Mutter der Braut oder ihren Schwestern sind ausgenommen
- 4 Garantie einer Morgengabe in Höhe von 3000 Gulden
- 5 Widerlage in Höhe von 24000 Gulden; Anlage auf dem Amt Reichenberg; Leibgedinge von 2400 Gulden; Zustimmung der Kurpfalz zum Wittum
- 6 Falls der Bräutigam vor der Braut verstirbt: Vormundschaft der Kinder geregelt, Antritt und Ausstattung des Wittums geregelt, Reparaturen; Auslöse des Wittums bei Widerverheiratung
- 7 Vererbung von Wittum und Widerlage mit und ohne Kinder aus erster und zweiter Ehe geregelt
- 8 Regelungen zu Vererbung von Wittum und Widerlage ohne Kinder in dem Fall, dass die Braut vor dem Bräutigam verstirbt; Bräutigam erhält Nutznießung an Heiratsgut und Widerlage
- 9 Regelungen zur Morgengabe: Verzinsung, Verfügungsgewalt per Testament, Rückfall der Morgengabe bei fehlenden Kindern und Testament
- 10 Vererbung persönlichen Besitzes Schmuck und Silbergeschirr der Braut geregelt: darf per Testament vermacht werden, Vererbung an Kinder aus erster und zweiter Ehe bei fehlenden Testament entsprechend der Herkunft der Gegenstände
- 11 Regelungen bezüglich Schulden
- 12 Vertrag ist bei Tod einer der beiden Heiratspartner vor dem Beilager nichtig; Versprechen, sich an den Vertrag zu halten
- 13 Ort, Datum, Unterschriften, Siegel
- 14 Vermerk, dass für Georg I. von Hessen-Darmstadt sein Sohn Ludwig unterschieben hätte, weil seine Leibeskonstitution nicht das Führen einer Feder zulässt

#### Erbrechtliche Regelungen

- 3 Erbverzicht der Braut geregelt: Aufgrund des Herkommens und der Erbverbrüderung zwischen Sachsen und Hessen, Ausnahme bei Aussterben der männlichen Linie Hessens; Erbe von der Mutter der Braut oder ihren Schwestern sind ausgenommen
- 7 Vererbung von Wittum und Widerlage mit und ohne Kinder aus erster und zweiter Ehe geregelt
- 9 Rückfall der Morgengabe bei fehlenden Kindern und Testament
- 10 Vererbung persönlichen Besitzes Schmuck und Silbergeschirr der Braut geregelt: darf per Testament vermacht werden, Vererbung an Kinder aus erster und zweiter Ehe bei fehlenden Testament entsprechend der Herkunft der Gegenstände

### Externe Instanzen beteiligt

5 – Zustimmung der Kurpfalz zum Wittum

### Ratifikationen, Bestätigungen, Genehmigungen

13 - Unterschriften, Siegel

### Nachweise

- Archivexemplar: HStAD, B 1, 190
- Vertragssprache Archivexemplar: Deutsch
- Digitalisat Archivexemplar: https://dfg-viewer.de/show/?set%5Bmets%5D=https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/mets?detailid=v29907

### **Empfohlene Zitation**

Herzog, Richard (2024): Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 342. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/342.html

```
@misc{Herzog.2024,
  author = {Herzog, Richard},
  year = {2024},
  title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 342},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/342.html}
}
```